

Die Stadt hat gem. § 95 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist, aufzustellen. Dabei muss unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt und erläutert werden.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlage werden beigefügt der Anlagespiegel, der Forderungsspiegel und der Verbindlichkeitspiegel. Gem. § 48 GemHVO ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 wurde von der Kämmerin am 19.10.2015 aufgestellt und am gleichen Tag vom Bürgermeister bestätigt. Nach § 95 Absatz 3 GO NRW leitet der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses dem Rat zu.

Die vorläufige Schlussbilanz zum 31.12.2013 stellt sich in komprimierter Form wie folgt dar:

Aktiva			Passiva		
Anlagevermögen	261.058.839,24 €	97,50	Eigenkapital	76.746.163,60	28,66
Umlaufvermögen	6.376.714,35 €	2,38	Sonderposten	132.534.769,43	49,50
			Rückstellungen	16.821.914,15	6,28
			Verbindlichkeiten	38.589.441,23	14,42
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	308.228,20 €	0,12	passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.051.493,38	1,14
<b>Summe</b>	<b>267.743.781,79 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>Summe</b>	<b>267.743.781,79</b>	<b>100,00%</b>

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbedarf in Höhe von 5.187.498,59 € ab.

**Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 ist in seiner Gesamtheit im Ratsinformationssystem eingestellt.**

Der Rat verweist den Entwurf der Jahresrechnung zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss. Der durch die örtliche Rechnungsprüfung vorgeprüfte Jahresabschluss wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird das Ergebnis seiner Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenfassen bzw. die Versagung des Bestätigungsvermerkes ganz oder teilweise aussprechen. Im letzteren Falle ist dem Bürgermeister die Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen.

Die Feststellung und Verwendung des Jahresergebnisses 2013 obliegt im Anschluss an das Verfahren dem Rat.